

Sachstandsbericht naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und Ökokonto in der Bauleitplanung der Stadt Sinsheim

Vorlage zur Sitzung des **Ausschusses für Technik und Umwelt am 10.07.2012**

TOP 2 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt den Sachstandsbericht zur naturschutzrechtlichen Eingriffsausgleichsregelung und Ökokonto zur Kenntnis.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Den vorhandenen Zustand von Natur und Landschaft zu bewahren ist Ziel und Aufgabe der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

In der Bauleitplanung ist sie im § 1a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) festgeschrieben. Der Wortlaut des § 1a BauGB ist als *Anlage 1* beigefügt.

Können Eingriffe in Natur und Landschaft nicht vermieden werden, sind sie in sonstiger Weise (Ersatzmaßnahmen/Ausgleichsmaßnahmen) zu kompensieren.

In § 135a BauGB wird der planenden Gemeinde die Möglichkeit gegeben bereits vor den Baumaßnahmen Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Kompensationsmaßnahmen können im Bebauungsplanverfahren aus dem Ausgleichspool entnommen oder vom Ökokonto der Gemeinde gebucht werden.

Für die Stadt Sinsheim wurde im Jahr 2003 ein Ausgleichsflächenpool (ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Bioplan) vorgelegt.

Hier sind alle, insbesondere aber Flächen im städtischen Eigentum, aufgelistet, die für Ausgleichsmaßnahmen geeignet sind. Untersucht und mit Maßnahmevorschlägen versehen wurden insgesamt 860 ha potenzielle Grundfläche.

Aktuell sind im Ausgleichsflächenpool rd. 25 ha erfasst, d. h. diese Fläche können grundsätzlich und in absehbarer Zeit für eine Aufwertungsmaßnahme verwendet werden. Diese Fläche verteilt sich auf 41 Grundstücke.

Aufgenommen sind nur Flächen im städtischen Eigentum, da die Verwaltungsgerichte nur Eigentum und (persönliche) Dienstbarkeiten als ausreichend sicher für eine dauerhafte (mind. 30 Jahre) Erhaltung der Ausgleichsmaßnahmen ansehen.

Schuldrechtliche Sicherung (z.B. Pacht) ist nicht möglich.

Reserviert sind rd. 6,7 ha Poolfläche (oder 9 Grundstücke) für konkrete Bebauungsplanverfahren. 3,2 ha davon sind städtische Flächen in einem Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiet reserviert für die restlichen Ausgleichsverpflichtungen der Bebauungspläne „Stadion“ und „Stellplätze Sinsheim Süd“.

Die konkrete Zuordnung erfolgt nach Abschluss der notwendigen wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Verfahren.

Verschiedenen Bebauungsplänen sind 7,7 ha konkret zugeordnet. Diese Flächen sind somit rechtlich gebunden und nicht mehr verfügbar.

Monetarisiert ist eine Maßnahme am Elsenzufer in Steinsfurt. Hier wurde das Ufer naturnah wiederhergestellt. Die ökologische Wirkung wurde nach dem Bewertungssystem des Landes Baden-Württemberg in Geld umgerechnet, da die Maßnahmenfläche im Vergleich zur ökologischen Wirkung sehr gering ist.

Dieser Betrag kann für ein Bebauungsplanverfahren ebenfalls abgebucht werden.

Die räumliche Lage der insgesamt 41 Flächen kann in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.07.2012 über Power-Point-Folien aufgezeigt werden.

Die Auflistung der Grundstücke ist als *Anlage 2* beigefügt.

Im Übrigen soll diese Vorlage als Einstieg in einen regen Austausch zu diesem Thema dienen, da auch angedacht ist, die verschiedenen Details im Zuge der diesjährigen Klausurtagung zu besprechen.

Dezernat II

(Achim Keßler)
Bürgermeister

Anlagen

1. § 1a BauGB
2. Auflistung Grundstücke Ökokonto